

NIEDERSCHRIFT

über die 52. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.08.2021.

<u>Beginn der Sitzung:</u>	18:30 Uhr	<u>Ende der Sitzung:</u>	20:35 Uhr
<u>Vorsitzender:</u>	Vizebürgermeister	Markus Wackerle	
<u>Mitglieder:</u>	Gemeinderäte	Franziska Stark Andrea Neuner Gerhard Neuner Hannes Norz Erna Andergassen Mario Marcati Alexander Schmid Mag. Josef Kneisl Frank Prantl für (GR Martin Schwenniger) Steiner Andreas (für Markus Hiltpolt) Martin Schwenniger Therese Schmid Anton Kirchmair Mag. Albert Bloch	
<u>Entschuldigt:</u>		Anton Hiltpolt Martin Schwenniger Markus Hiltpolt	
<u>Schriftführung:</u>		Melanie Neuner Eduard Hiltpolt	

Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2021.
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich Kirchwald - Gp. 24/2, KG Seefeld sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.05/0421 (**M3 Immobilien**).
5. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich Münchner Straße - Gp. 192/1 und 192/12, KG Seefeld sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.06/0621 (**Sailer Daniel**).
6. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich Ahrnspitzweg - Gp. 494/2, KG Seefeld sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr.07/0721 (**Alpenreal**).
7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich Münchner Straße - Gpn. 158/7 bzw. Ergänzenden Bebauungsplan der Gpn. 158/7 sowie Beschlussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes bzw. Ergänzenden Bebauungsplan Nr. 08/0721 (**Summit**).
8. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 158/7 KG 81131 Seefeld rund 14 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie rund 1855 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Summit**).

9. Bezuschussung des Restbetrages in Höhe von € 11.465,22 an Zinsen für die quartalsmäßige Überweisung aufgrund der Ratenerhöhung beim CHF-Kredit für das SKZ (SKZ hat „vorfinanziert)
10. Ersuchen um operative Zuschüsse für die Gemeindebetriebe:
 - a) Olympia Sport- und Kongresszentrum: € 70.000,-
 - b) WM Sportanlagen GmbH: € 50.000,-
11. Beitritt Regionalmanagement Innsbruck Land - Bewerbung LEADER/CLLD
12. Schneider Projekt GmbH: Verkauf von GmbH Beteiligung der Seefeld Reith Skilift GmbH und Restauszahlung der Förderung.
13. Ankauf eines MAN Pritschwagens um € 35.400 für den Bauhof.
14. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung der Stelle eines/r Verwaltungsmitarbeiter_in im Bereich Bauamt (Sekretariat) und allgemeine Verwaltung.
15. Förderung der Anschlussgebühren.
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
17. Personalangelegenheiten.

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1:

Das Protokoll vom 15.06.2021 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2:

Vbgm. Markus Wackerle erklärt, dass es bezüglich einer möglichen Bürgermeisterwahl innerhalb des Gemeinderates Gespräche mit den Listenführern gegeben hat. Die Listenführer bestätigten nach den Gesprächen schriftlich, dass sie keinen Bürgermeisterkandidaten stellen. Die Gemeindeordnung sieht somit vor, dass der Vizebürgermeister somit die Amtsgeschäfte bis zur Neuwahl im Februar übernimmt.

Folgende Projekte stehen in Kürze an:

Die Fa. Bodner wurde mit der Sanierung der Hoheggstraße beauftragt, diese werden mit den Arbeiten am 20.9.2021 beginnen. In diesem Zuge werden der Kanal, sowie die bestehende Wasserleitung saniert. Das benötigte Material wurde vom Bauhof bereits vor Monaten bestellt und konnte somit noch günstig eingekauft werden.

Weiters wird die Fa. Bodner zu den gleichen Konditionen die Busspur bei der Mittelschule Seefeld sanieren. Es wird die bestehende Insel entfernt, um die Einfahrt für den Bus zu verbessern und das Ein- und Aussteigen soll erleichtert werden. Weiters wird der Parkplatz für die Lehrer der Mittelschule umgebaut und somit mehr Parkplätze geschaffen.

Die Lärmschutzwand B 177 Seefelder Straße wird realisiert. Das Land Tirol gibt die Zustimmung für den zusätzlichen Bau bis zum Friedhof. Mehrkosten für die Gemeinde Seefeld € 40.000.

Vbgm. Markus Wackerle berichtet über den Termin mit allen Beteiligten bezüglich der VVT Kündigung von Seiten des TVB und der Gemeinde Seefeld. Es werden neue Verträge und Fahrpläne ausgearbeitet. Bei diesem Termin wurden sich die Beteiligten nicht einig und es sollen weitere Gespräche stattfinden.

Weiters fanden Gespräche zwischen der Gemeinde Seefeld und dem ÖSV statt, ob der Weltcup der nordischen Kombination wieder stattfinden soll. Vizebürgermeister Markus Wackerle erklärt, dass der Weltcup, wie im Corona Jahr 2020 stattfinden soll - weniger Zuschauer, keine Tribünen usw. Die Aufwendungen für die Gemeinde Seefeld müssen fixiert werden, es gibt keine Kostenüberschreitungen. Die Kosten belaufen sich auf € 180.000, welche zur Hälfte von der Gemeinde und dem TVB getragen werden. Die Vereinbarung soll dann für die nächsten beiden

Weltcupveranstaltungen abgeschlossen werden. Vbgl. Markus Wackerle gibt auch zu bedenken, dass eine Absage bedeuten würde, dass der Termin im nächsten Jahr nicht mehr greifbar ist und an die Ramsau weitergegeben wird. Die neuerliche Durchführung des Weltcups wird vom Gemeinderat positiv befürwortet und ein Grundsatzbeschluss getroffen.

Vizebürgermeister Markus Wackerle erklärt, dass das ehemalige Hotel Schneeweis baufällig und einsturzgefährdet ist und derzeit von Jugendlichen als „lost places“ auf Internetplattformen beworben werden um dort „Events“ zu veranstalten. Es wurde ein Ansprechpartner des derzeitigen grundbücherlichen Eigentümers gefunden und man sei in Gesprächen bezüglich eines Abbruchs.

Weiters gibt es intern neue Regelungen. Alle Abteilungsleiter treffen sich wöchentlich zu einem Jourfix. Die runden Geburtstage über 70 Jahre werden nicht mehr einzeln gefeiert, sondern monatlich zusammengefasst. Die Trauungen werden nur mehr im Standesamt – Sitzungssaal abgehalten, es gibt keine Auswärtstraungen mehr. Die mündliche Zustimmung der Plateau-Bürgermeister liegt vor.

Punkt 3:

Kulturausschuss:

Erna Andergassen erklärt, dass im Tiroler Landessmuseum ein „Relief“, welches von Othmar Crepaz seinem Vater geschnitzt wurde, gelagert sei. Dieses Relief soll als Leihgabe wieder nach Seefeld kommen. Erna Andergassen möchte hiermit den Grundsatzbeschluss für die Übersiedlung der Leihgabe nach Seefeld fassen. Der Gemeinderat stimmt der Übersiedlung dieses Reliefs nach Seefeld einstimmig zu.

Die Ausstellung „KiS – Kunst in Seefeld“ wird sehr gut angenommen. Es kommen Besucher aus Innsbruck, Tirol und Umgebung, ca. 20 Besucher pro Wochenende.

Weiters erklärt Erna Andergassen, dass die EUREGIO Präsidentschaft nach Seefeld gegangen ist und diese von Werner Frießer übernommen wurde. Auf Grund des Rücktrittes übernimmt bis auf weiteres der Bürgermeister der Gemeinde Leutasch Georgios Chrysochoidis die Präsidentschaft, er wird auch die Mitgliederversammlungen des Trägervereins „Regio Seefelder Plateau“ leiten.

Raumordnungsausschuss:

Mag. Josef Kneisl berichtet von den letzten Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses und erklärt, dass die Rahmenbedingungen für Großprojekte, Investorenmodelle usw. abgeklärt und auch festgelegt wurden. Diese sollen in einer gesonderten Sitzung dem Gemeinderat präsentiert und beschlossen werden. Die privatrechtliche Vereinbarung, welche mit dem Camp Alpin getroffen werden muss, soll dann als „Muster“ für andere Projekte herangezogen werden.

Überprüfungsausschuss und BIGGS:

Alexander Schmid berichtet, dass die Gemeindebetriebe SKZ, WM-Sportanlage und auch die Rosshütte Seefeld auf Grund der Corona-Situation sehr schlecht dastehen. Die Ortswärme Seefeld sei zurzeit der einzige Gemeindebetrieb, der positiv und stabil läuft. Am schlimmsten hat es die Rosshütte Seefeld getroffen. Auf Grund der Betriebsergebnisse sei das Unternehmen nicht förderbar (Coronaförderung). Es muss ein Zuschuss von der Gemeinde Seefeld – Stärkung des Eigenkapitals - erfolgen, sonst sei das Unternehmen nicht mehr zu retten.

Er erklärt weiters, dass die MACH GmbH einen Kassensturz aller Gemeindebetriebe durchführen wird. Die drei Gemeindebetriebe werden technisch und auch wirtschaftlich überprüft und das Ergebnis wird dann dem Beirat der BIGGS vorgestellt.

Man wartet jetzt das Ergebnis der Fa. MACH GmbH ab und entscheidet in den nächsten Sitzungen wie es weiter gehen wird.

Punkt 4:

Vorgelegt wird der Bebauungsplan Nr. 05/0421 im Bereich Am Kirchwald - Gst. 24/2, KG Seefeld.

Beabsichtigt wird der Abbruch des bestehenden Holzschuppens und Neubau eines Appartementhauses mit 3 Chalets und einer Tiefgarage. Das Gst. 24/2 (ehemals Scheiflinger Melanie) liegt am Kirchwald und ist bis auf den bestehenden Holzschuppen unbebaut und wird derzeit als Wiese genützt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.06.2021, Zahl 05/0421, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss einstimmig über die Erlassung des Bebauungsplanes auf Gst. 24/2, gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5:

Vorgelegt wird der Bebauungsplan Nr. 06/0621 im Bereich Münchner Straße - Sailer Daniel und Mag. Theresia Huter, Gpn. 192/1 und 192/12, KG Seefeld.

Die Gpn. 192/1 und 192/12 befinden sich westlich der Münchner Straße an der Trasse der Mittenwaldbahn der ÖBB. Sie sind nahezu eben. Während die Gp. 192/12 mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut ist, ist die Gp. 192/1 noch frei von Bebauungen und wird derzeit als Wiese genützt.

Die Bauwerberin Mag. Theresia Huter, plant die Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Einheiten und 2 Carports für 3 PKW sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage.

Der Bauwerber Daniel Sailer, plant den Abbruch des bestehenden Wohnhauses sowie den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.06.2021, Zahl 06/0621, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss einstimmig über die Erlassung des Bebauungsplanes auf Gpn. 192/1 und 192/12, gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6:

Vorgelegt wird der Bebauungsplan Nr. 07/0721 im Bereich Ahrnspitzweg - Alpenreal GmbH & Öfner Stephan, Gp. 494/2, KG Seefeld

Die Gp. 494/2 befindet sich an der Ostseite des Ahrnspitzweges. Die Gp. 494/2, ist mit zwei Wohngebäude bebaut. Beim südlichen Gebäude handelt es sich um ein eingeschossiges Holzhäuschen, das nördliche Gebäude weist vier Geschoße (3 OG + DG) auf. Beide Gebäude sind mit einem Satteldach versehen. Laut Berechnung des Projektanten weist der Bestand der Gp. 494/2 eine Baumassendichte von 1,72 auf.

Die Bauwerber planen den Abbruch des nördlichen Bestandsgebäudes und sowie den Neubau eines Wohngebäudes mit 6 Einheiten und einer Tiefgarage. Auf Grund des Naheverhältnisses des Blockhauses zum Wohngebäude, wird das Bauvorhaben als Wohnanlage bewertet. Die geforderten Zustimmungen der Nachbarn liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 29.07.2021, Zahl 07/0721, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss einstimmig über die Erlassung des Bebauungsplanes auf Gp. 494/2, gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7:

Vorgelegt wird der Bebauungsplan sowie der ergänzende Bebauungsplan Nr. 08/0721 im Bereich Münchner Straße - Summit Seefeld Projekt GmbH (ehemals Pension Edelraute - Ölhafen).

Die Gp. 158/7 befindet sich unmittelbar nördlich des Ortskerns von Seefeld an der Münchner Straße. Das Grundstück war mit der ehemaligen Pension Edelraute, welches von Stellplätzen und Gartenflächen umgeben wird, bebaut. Der Großteil der Grundparzelle ist nahezu eben. Im Westen fällt sie leicht zum Drahnbach hin ab.

Die Bauwerber planen folgendes Projekt: Neubau eines Appartementhotels mit 25 Appartements, 1 Betreiberwohnung, einer Apotheke im Erdgeschoss sowie einer Tiefgarage mit 30 Stellplätzen und 7 Stellplätze im Freien.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes Nr. 08/0721, das Planungsgebiet umfasst die Gp. 158/7, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss (Enthaltung - GR Mario Marcati) über die Erlassung des Bebauungsplanes, KG Seefeld, gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8:

Vorgelegt wird die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gp. 24/2, KG Seefeld - Am Kirchwald M3 Immobilien GmbH.

Widmungsanlass:

Auf Gp 158/7 an der Münchener Straße soll ein Appartementhotel mit untergeordneter Nutzung als Apotheke im Erdgeschoß errichtet werden. Während der Großteil der Gp 158/7 als Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016 ausgewiesen ist, befindet sich eine rd. 14 m² umfassende Randfläche im Freiland gem. § 41 TROG 2016. Um eine Umsetzung des Vorhabens in der geplanten Form sicherzustellen und Nutzungskonflikte in Folge einer Durchmischung von Dauerwohnsitzen und Gästebeherbergung zu vermeiden, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der gegenständlichen Grundparzelle vorgesehen. Im Zuge der Adaption der Widmungskategorie soll weiter eine einheitliche Bauplatzwidmung gem. § 2 Abs. 12 TBO 2018 hergestellt werden

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol mit einer Enthaltung gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol mit der Planungsnummer 351-2021-00006 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Umwidmung

Grundstück 158/7, KG 81131 Seefeld rund 14 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie rund 1855 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss (Enthaltung - GR Mario Marcati) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9:

Der bestehenden Schweizer Franken Kredit wurde gestundet, dadurch erhöht sich die quartalsmäßige Überweisung auf Grund der Ratenerhöhung, da die Laufzeit nicht verlängert wurde. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Ratenerhöhung zu genehmigen.

Punkt 10:

Da im Budget die angemeldeten operativen Zuschüsse der Gemeindebetriebe SKZ und WM Sportanlagen nicht in der vollen Höhe berücksichtigt wurden, sind die nun anfallenden Subventionen im Einzelnen zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das SKZ einen Betrag von € 70.000,- und für die WM Sportanlagen GmbH € 50.000,- zu genehmigen.

Punkt 11:

Als Beilage angehängt, wird die kurze Präsentation von Erna Andergassen in dieser Sache.

Nach dieser Präsentation und kurzer Diskussion wird der Beschluss gefasst, dem Trägerverein Regionalmanagement Innsbruck Land beizutreten. Der Beschluss lautet wie folgt und wurde von Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vorgegeben:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol beschließt hiermit den Beitritt zum derzeit in Aufbau befindlichen Regionalmanagement Innsbruck Land und damit die Mitgliedschaft zum Verein nach erfolgter Aufbauphase des Vereins als Basis für die Einreichung der lokalen Entwicklungsstrategie (LES) gemäß LEADER/CLLD für die EU-Förderperiode 2023 - 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 1 Euro/ Einwohner für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins. Die finanzielle Zustimmung des Gemeinderats über den aktuellen jährlichen Mitgliedsbeitrag laut Tabelle im Anhang ist gegeben. Der Gemeinderat überträgt der Planungsverbandsobfrau/ den Planungsverbandsobmännern die Aufgabe gemeinsam mit den relevanten Akteuren die lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER/CLLD Region Innsbruck - Land zu erarbeiten und die Gründung des Vereins durchzuführen. Den gewählten Vereinsorganen wird hiermit auch die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung dieser übertragen.

Punkt 12:

Die Firma Schneider GmbH hat in einer der letzten Sitzungen einen Investitionskosten Zuschuss von € 200.000,- zugesprochen bekommen. Voraussetzung der Subvention wäre aber auch ein Kostenzuschuss von € 30.000 durch die Fa. Schneider für den Speicherteich gewesen. Da dieser nicht bezahlt wurde, ist nur eine Subvention von € 170.000,- ausbezahlt worden. Auf Grund der Grundstückstausche ist ein Betrag von € 10.910,- zu Gunsten der Gemeinde Seefeld übriggeblieben. Aus diesem Grund ersucht die Firma Schneider nunmehr um die Auszahlung dieses Betrages. Weiters bietet sie den Rückkauf der Gesellschafteranteile der Seefeld Schilift Reith GmbH um € 5.000,- an.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat mit zwei Enthaltungen das Angebot der Firma Schneider anzunehmen und dem Verkauf der Gesellschaftsanteile zuzustimmen. Die Durchführungskosten sind von der Firma Schneider zu tragen.

Punkt 13:

Der Ankauf des MAN Pritschenwagen um € 35.400 für den Bauhof wird einstimmig beschlossen.

Punkt 14:

Die Ausschreibung der Stelle eines/r Verwaltungsmitarbeiter/in im Bereich Bauamt (Sekretariat) und allgemeine Verwaltung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 15:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Antrag auf Förderung der Anschlussgebühren der Hotel Klosterbräu Seyrling GmbH - Sanierung und Umbau Innenhof, zu gewähren.

Punkt 16:

Der Kinderspielplatz im Föhrenwald wurde schon vor einiger Zeit entfernt. Leider sieht es dort sehr tristlos und unaufgeräumt aus. Der Bauhofleiter soll den Platz komplett räumen und in den Naturzustand zurückversetzen.

Punkt 17:

Personalangelegenheiten wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Punkt 17 - Personalangelegenheit:**Folgende Punkten wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:**

Das Beschäftigungsverhältnis von Frau Leslie Rieck (Schülerhort) wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

Das Beschäftigungsverhältnis von Frau Michaela Staud (Schülerhort) wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

Das Beschäftigungsausmaß von Frau Evelyn Daschil (Schülerhort) beträgt ab dem 01.09.2021 50 % (20 Stunden).

Das Beschäftigungsverhältnis von Frau Verena Ude (Kindergarten) wird auf unbestimmte Zeit verlängert.

Das Beschäftigungsverhältnis von Frau Sabine Rieger (Kindergarten) wird bis zum 31.08.2022 verlängert.

Das Beschäftigungsverhältnis von Frau Darya Granögger (Kindergarten) wird bis zum 31.08.2022 verlängert.

Das Beschäftigungsverhältnis von Frau Chiara Schlögl (Kindergarten) wird bis zum 31.08.2022 verlängert. Das Beschäftigungsausmaß beträgt ab dem 01.09.2021 83,75 % (33,50 Stunden)

Das Dienstverhältnis mit Frau Katharina Fankhauser (Kindergarten) wird mit 30.09.2021 einvernehmlich aufgelöst.

Das Dienstverhältnis mit Frau Angelika Markart (Kindergarten) wird mit 31.08.2021 einvernehmlich aufgelöst.

Das Beschäftigungsausmaß von Frau Theresa Rauth (Kindergarten) beträgt ab dem 01.09.2021 87,50 % (35 Stunden).

Das Beschäftigungsausmaß von Frau Anna Krug (Kindergarten) beträgt ab dem 01.09.2021 77,50 % (31 Stunden).

Das Beschäftigungsausmaß von Frau Darya Granögger (Kindergarten) beträgt ab dem 01.09.2021 50 % (20 Stunden).

Das Beschäftigungsausmaß von Frau Anja Lancellotti (Kindergarten) beträgt ab dem 01.09.2021 75 % (30 Stunden).

Frau Leonie Bacher wird in dem Zeitraum vom 12.07.2021 bis 06.08.2021 als Hilfskraft im Kindergarten der Gemeinde Seefeld eingestellt. Der vereinbarte Bruttolohn pro Abrechnungsmonat beträgt € 1.100,00 (Auszahlung bei Vollbeschäftigung mit Sonderzahlung => € 1.100,00 - 1/7 = € 942,86). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 90 % (36 Wochenstunden).

Frau Anna Hagenlocher wird in dem Zeitraum vom 09.08.2021 bis 03.09.2021 als Hilfskraft im Kindergarten der Gemeinde Seefeld eingestellt. Der vereinbarte Bruttolohn pro Abrechnungsmonat beträgt € 1.100,00 (Auszahlung bei Vollbeschäftigung mit Sonderzahlung => € 1.100,00 - 1/7 = € 942,86). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 90 % (36 Wochenstunden).

Frau Linnea Müller wird in dem Zeitraum vom 02.08.2021 bis 27.08.2021 als Hilfskraft im Sekretariat der Gemeinde Seefeld eingestellt. Der vereinbarte Bruttolohn pro Abrechnungsmonat beträgt € 1.100,00 (Auszahlung bei Vollbeschäftigung mit Sonderzahlung => € 1.100,00 - 1/7 = € 942,86). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % (40 Wochenstunden).

Das Beschäftigungsverhältnis von Frau Nadja Boussabah (Schulassistentin in der Mittelschule) wird um ein weiteres Schuljahr (2021/2022) verlängert.

Das Beschäftigungsverhältnis von Frau Nadja Margraf (Schulassistentin in der Volksschule) wird um ein weiteres Schuljahr (2021/2022) verlängert.

Frau Theresa Vahrner wird im Zeitraum 06.09.2021 bis 31.08.2022 als pädagogische Fachkraft im Kindergarten der Gemeinde Seefeld eingestellt. Die Einstufung erfolgt laut Entlohnungsschema des Vertragsbedienstetengesetzes, Entlohnungsgruppe ki2, Entlohnungsstufe 03. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 92,50 % (37 Wochenstunden).

Frau Kirstina Kojic wird im Zeitraum 06.09.2021 bis 31.08.2022 als Assistenzkraft im Kindergarten der Gemeinde Seefeld eingestellt. Die Einstufung erfolgt laut Entlohnungsschema des Vertragsbedienstetengesetzes, Entlohnungsgruppe d, Entlohnungsstufe 03. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 75 % (30 Wochenstunden).

Frau Danijela Petrovic wird ab dem 01.08.2021 als Raumpflegerin in der Gemeinde Seefeld eingestellt. Die Einstufung erfolgt laut Entlohnungsschema des Vertragsbedienstetengesetzes, Entlohnungsgruppe p5, Entlohnungsstufe 5. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % (40 Wochenstunden). Die nächste Vorrückung ist am 01.01.2024. Das Dienstverhältnis wird durch einen Sondervertrag geregelt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: